

Erläuterungen zum Förderantrag der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Kassenindividuelle Projektförderung

Gesetzliche Grundlage:

Die Selbsthilfeförderung basiert auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 20h SGB V. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes vom 10. März 2000 in seiner Fassung vom 27. August 2020 beschreibt den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Selbsthilfeförderung.

Welche Selbsthilfegruppen können Projektförderung beantragen?

Selbsthilfegruppen, die sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Krankheitsfolgen und/oder psychischen Problemen richten und mit dazu beitragen, die persönliche Lebensqualität zu verbessern, können bei der AOK Hessen Projektförderung beantragen.

Voraussetzungen zur Förderung einer Selbsthilfegruppe sind u. a.:

- ✓ eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit,
- ✓ eine Gruppengröße von mindestens sechs Personen/Mitgliedern,
- ✓ Offenheit für neue Mitglieder,
- ✓ ehrenamtliche Arbeit der Gruppenmitglieder und Gruppenleitung. Eine professionelle Leitung ist ausgeschlossen. Experten dürfen gelegentlich hinzugezogen werden,
- ✓ eine neutrale Ausrichtung (z.B. keine Verfolgung kommerzieller Interessen),
- ✓ Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
- ✓ ein Gruppensitz bzw. Treffpunkt der Gruppe in Hessen,
- ✓ ein für die Zwecke der Selbsthilfe benanntes gesondertes Konto der Selbsthilfegruppe.

Wann und wie können Projekte beantragt werden?

Anträge können während des ganzen Jahres eingereicht werden, müssen jedoch spätestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn eingegangen sein.

Die Förderung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung und Genehmigung durch die AOK Hessen.

Voraussetzung für die Abrechnung ist ein Verwendungsnachweis und eine Belegliste (ab fünf Belegen/Rechnungen) mit angehängten Rechnungskopien. Diese sind spätestens sechs Wochen nach der Durchführung bzw. Beendigung des Projekts, bei der AOK Hessen einzureichen. Rechnungen, die nach dem 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden, können nicht mehr erstattet werden.

Was sind Projekte?

Projekte sollen zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen und Aktivitäten sein, die über das normale Maß der regelmäßigen Selbsthilfearbeit hinausgehen. Projekte können auch mehrjährig bzw. überjährig laufen. Das Projekt darf erst begonnen werden, wenn eine Genehmigung vorliegt. Ein *vorzeitiger* Projektbeginn ist ausnahmsweise nach vorheriger Absprache möglich!

Welche Projekte können von der AOK Hessen gefördert werden?

Als Projekt gefördert werden zum Beispiel:

- Honorar-, Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten für Referent/innen in angemessener Höhe,
- Jubiläumsveranstaltungen:
 - Raummiete, Druckkosten für Einladungen, Portokosten,
- Homepage - Erstellung

Sollten Sie Ideen für ein Projekt haben, sprechen Sie uns gerne an, um die Möglichkeiten einer Förderung zu klären.

Besondere Förderung im Bereich der familienorientierten Selbsthilfe

Bei der AOK Hessen steht im Rahmen der Schwerpunktförderung die familienorientierte Selbsthilfe im Mittelpunkt. Somit können alle Selbsthilfeakteure einen Antrag stellen, die sich in einem Projekt mit der Thematik der Angehörigen auseinandersetzen. Beispielsweise kann es sich hierbei um Kinder von erkrankten Eltern, kranke Kinder oder deren gesunde Geschwisterkinder oder Eltern und Partner handeln.

Im Rahmen einer solchen Schwerpunktförderung können u. a. folgende Projekte unterstützt werden:

- Workshops für Geschwisterkinder,
- angeleitete Wochenendseminare für Kinder oder Eltern,
- Gesprächswochenenden für Eltern inkl. Kinderbetreuung,
- Workshops für erkrankte Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Umgang mit der Erkrankung, Selbstsicherheitsübungen),
- Workshops oder Wochenendseminare für Erkrankte mit ihren Familienangehörigen/Partnern.

Im Rahmen des Projekts werden zum Beispiel gefördert:

- Honorar-, Reise- und ggf. Übernachtungskosten für Referenten in angemessener Höhe,
- Honorar-, Reise- und ggf. Übernachtungskosten für die Betreuung der Kinder beziehungsweise Angehörigen während der Veranstaltung,
- Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung

Bitte klären Sie im Zweifelsfall vorher ab, ob ein geplantes Projekt förderfähig ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei Fragen:

Melanie Schmidt, Tel.: 06172 272-254, E-Mail: Melanie.Schmidt@he.aok.de

Susanne Strombach, Tel.: 06172 272-178, E-Mail: Susanne.Strombach@he.aok.de

Stand: 20.12.2021